



ZULASSUNGSKRITERIEN für die Zuchtausleseprüfung Edgar Heyne-HZP ab 2010

(der Antrag wurde im Rahmen der MV am 11.09.2009 in Xanten angenommen)

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandene VJP mit mindestens 6 Arbeitspunkten in den jeweiligen Anlagefächern (gute Leistungen) Keine Zuchtausschließenden Wesensmängel auf der VJP (z.B. Schußempfindlichkeit u.a.) Keine sonstigen Zuchtausschließenden Merkmale auf VJP (z.B. Augenfehler, Gebissfehler, Hodenfehler u.a.) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wasserarbeit – alle drei Wasserfächer – alle mind. mit „gut“ bewertet (mind. 6 Pkt.) 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Form- und Haarbewertung/ Vorbewertung; jeweils mind. „gut“ 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Hundeführer erklärt im Rahmen der Qualifikation vor Ort – bei Erreichen der Qualifikationskriterien – mit „ja“ oder „nein“ über seine Teilnahme 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Nennformular für die Edgar Heyne HZP wird mit dem Nenngeld durch den LG-Obmann an die Prüfungsleitung der ausrichtenden LG der Edgar Heyne weitergeleitet. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Nennung für die Edgar Heyne HZP erfolgt ausschließlich über die Landesgruppe! 	<input type="checkbox"/>

Ausnahmen zur Zulassung zur Edgar Heyne HZP aufgrund des Alters des PP (VJP musste wegen des Wurfdatums noch nicht im laufenden Kalenderjahr absolviert werden) sind in Absprache zwischen dem LG-Obmann und der EH-Prüfungsleitung möglich.